

Anl. 1 E-Gov-BerAbgrV TEIL 1

E-Gov-BerAbgrV - E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Tätigkeitsbereich	Bereichskennung	Beispiele
Arbeit	AR	Arbeitnehmerschutz, Arbeitsmarktverwaltung
Amtliche Statistik	AS	
Bildung und Forschung	BF	Schulen, Universitäten, Berufsschulen, sonstige Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Stipendien, Nostrifikation, Bibliotheken und Archive
Bauen und Wohnen	BW	Bauverfahren, Wohnraumsanierung, Wohnungsvergabe, Schlichtungsstellen nach MRG, Wohnbauförderung, Energiesparförderung, Kanalanschluss, Raumplanung, Grundverkehr, Wasserversorgung
EU und Auswärtige Angelegenheiten	EA	Konsularwesen, Auslandsösterreicher
Ein- und Ausfuhr	EF	Ein- und Ausfuhrbewilligungen, Zollwesen

Gesundheit	GH	Krankenpflege, Gesundheitswesen, Gesundheitsausbildung, Impfwesen, Überwachung des Giftverkehrs, Überwachung übertragbarer Krankheiten, Überwachung und Bekämpfung von Drogenmissbrauch, Bestattungswesen
Gesellschaft und Soziales	GS	Förderung einzelner gesellschaftlicher Gruppen, wie beispielsweise Volksgruppen, Frauen, Familien, Menschen mit Behinderungen, Generationen, Konsumentenschutz, Kinderbetreuungseinrichtungen, Allgemeine Fürsorge, soziale Notrudienste, soziale Hilfe (soweit nicht gesundheitliche Betreuung), Verwaltung gemeinnütziger Stiftungen
Restitution	GS-RE	Restitutionsangelegenheiten
Justiz/Zivilrechtswesen	JR	Zivilgerichtsbarkeit, Exekutionswesen, Angelegenheiten der Notare und Rechtsanwälte einschließlich der Verteidiger in Strafsachen, Grundbuch, Firmenbuch
Kultus	KL	Kirchen, Religionsgemeinschaften
Kunst und Kultur	KU	Kunstförderung, Denkmalpflege
Land- und Forstwirtschaft	LF	Agrarmarktförderungen, Tierzucht und Tierhaltung, Jagd und Fischerei
Landesverteidigung	LV	Wehrdienst, Heeresgebühren, Mobilmachung, Zivildienst
Rundfunk und sonstige Medien RT sowie Telekommunikation		Rundfunkgebühren, Medienförderung, Telekom-Regulator, Aufsicht nach dem Signaturgesetz

Steuern und Abgaben	SA	Steuern, Gebühren (z. B. für kommunale Versorgungsleistungen)
Sport und Freizeit	SF	
Sicherheit und Ordnung	SO	Sicherheitspolizei, Waffenrecht, Veranstaltungsrecht, Fundwesen, Katastrophenschutz, Krisenmanagement, Versammlungs- und Vereinsrecht
Vereinsregister	SO-VR	
Strafregister	SR-RG	
Sozialversicherung	SV	Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung
Umwelt	UW	Wasserrecht, Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung, Natur- und Landschaftsschutz
Verkehr und Technik	VT	Straßenpolizei, Kraftfahrwesen, Führerscheinwesen, technische Dienste
Vermögensverwaltung	VV	Vermögensverwaltung des Auftraggebers, Beschaffung, Vergabe, Amtswirtschaft, Fuhrpark
Wirtschaft	WT	Gewerbe, Lehrlings- und Meisterprüfungsstellen, Tourismus, Industrie, Energiewirtschaft

Personenidentität Bürgerrechte (zur Person)	und ZP	Staatsbürgerschaft, Personenstand, Religionsaustritte, Meldewesen, Fremdenwesen, Passwesen, Wahlen
---	--------	--

TEIL 2

Hinweis: Bei den folgenden Tätigkeitsbereichen handelt es sich um zusätzliche Tätigkeitsbereiche im Falle, dass Dienste bereichsübergreifend – im Hinblick auf Teil 1 der Anlage - erbracht werden.

Tätigkeitsbereich	Bereichskennung	Beispiele
Bereichsübergreifender Rechtsschutz	BR	Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts, allgemeine Aufsichtstätigkeiten wie Gemeindeaufsicht, Kontrolltätigkeiten wie Rechnungshof, Volksanwaltschaft
Zentrales Rechnungswesen	HR	zentrale Verrechnungsstellen für z. B. Gebühren und Verwaltungsabgaben, aber auch für privatwirtschaftliche Leistungen an den Auftraggeber oder durch den Auftraggeber
Auftraggeberinterne Kanzleiindizes	allgemeine KI	bereichsübergreifende elektronische Aktenverwaltungssysteme
Öffentlichkeitsarbeit	OI	Bürgeranliegen, Präsentation des Auftraggebers in den Medien, Call center
Personalverwaltung	PV	
Zentraler Rechtsdienst	RD	
Zentrale Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren	VS	
Zentrales Verwaltungsstrafregister	VS-RG	
Zustellungen	ZU	

In Kraft seit 16.07.2004 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at